

2. Nachtrag vom 07.12.2022 zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur außerschulischen Nutzung des Lehrschwimmbeckens der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen (geändert durch 1. Nachtrag vom 21.09.2016)

Das Lehrschwimmbecken der Gemeinde Roetgen kann aufgrund der Benutzungs- und Entgeltordnung auch von Vereinen pp. genutzt werden. Die Nutzung erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes, sodass der Rat der Gemeinde Roetgen aufgrund § 2b Umsatzsteuergesetz folgenden 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Entgeltordnung zur außerschulischen Nutzung des Lehrschwimmbeckens der Gemeinschaftsgrundschule Roetgen in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen hat:

§ 1

§ 5 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Sofern einzelne Entgelte für Leistungen der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich das Entgelt für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.